

X. Präventionstagung der BAG W , 03.02.2017 in Cottbus

Wohnungsnotfallhilfe als Aufgabe kommunaler Sozialpolitik

Thomas Specht

1. Problemstellung

Die Lösung von Problemen der Obdach- resp. Wohnungslosigkeit wird – insb. im ländlichen und manchmal auch noch im mittelstädtischen Raum – nicht als sozialpolitische Aufgabe einer Wohnungsnotfallhilfepolitik in Verbindung mit kommunaler Wohnungspolitik verstanden, sondern nur als ordnungspolizeiliche Verwaltungsaufgabe. Die örtlichen Hilfen beschränken sich auf die Notunterbringung im Obdach ohne weitere soziale Hilfen. Dieses Verständnis greift jedoch zu kurz. Aber auch etablierte lokale Hilfesystem bedürfen der koordinierten Weiterentwicklung.

In beiden Fällen – so meine Ausgangsthese – sollte das Thema „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ in der kommunalen Sozialpolitik verankert sein sollte.

Die politische Bedeutung der Wohnungsnotfallproblematik ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Es ist eine Tendenz zur strukturellen Wohnungslosigkeit, d.h. eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit in Form von Langzeitwohnungslosigkeit (insb. in Notunterkünften) zu beobachten¹. Zudem ist seit 2008 ein stetiges Ansteigen der Wohnungsnotfälle zu verzeichnen, das die großen Städte, aber zunehmend auch den ländlichen Raum ergriffen hat². Dies führt zu einem Anwachsen der kommunalen Pflichtaufgaben nach Ordnungsrecht und nach den §§ 67-69 SGB XII. Andauernde Wohnungslosigkeit führt zu hohen Folgekosten, weil durch sie weitere Probleme in der Gesundheitsversorgung (z.B. Notfallambulanzen), der Wohnungsversorgung und der Notversorgung entstehen.

Infolge erhöhter Zuwanderung von EU-Bürgern und Flüchtlingen aus Drittstaaten nach Deutschland steigen die Unterbringungszahlen dieser Personengruppen im Bereich der Notversorgung mit Unterkünften. Dies stellt neue Aufgaben für die soziale Integration dieser Gruppen. Diese Gesamtentwicklung erfordert, dass kreisfreie Städte sowie Landkreise und ihre Gemeinden eine sinnvolle und wirksame sozialpolitische Gesamtstrategie zur Lösung der Wohnungsnotfallproblematik entwickeln.

¹ Vgl. hierzu auch die Auswertung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2014)

² Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe, Zahl der Wohnungslosen:
http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/

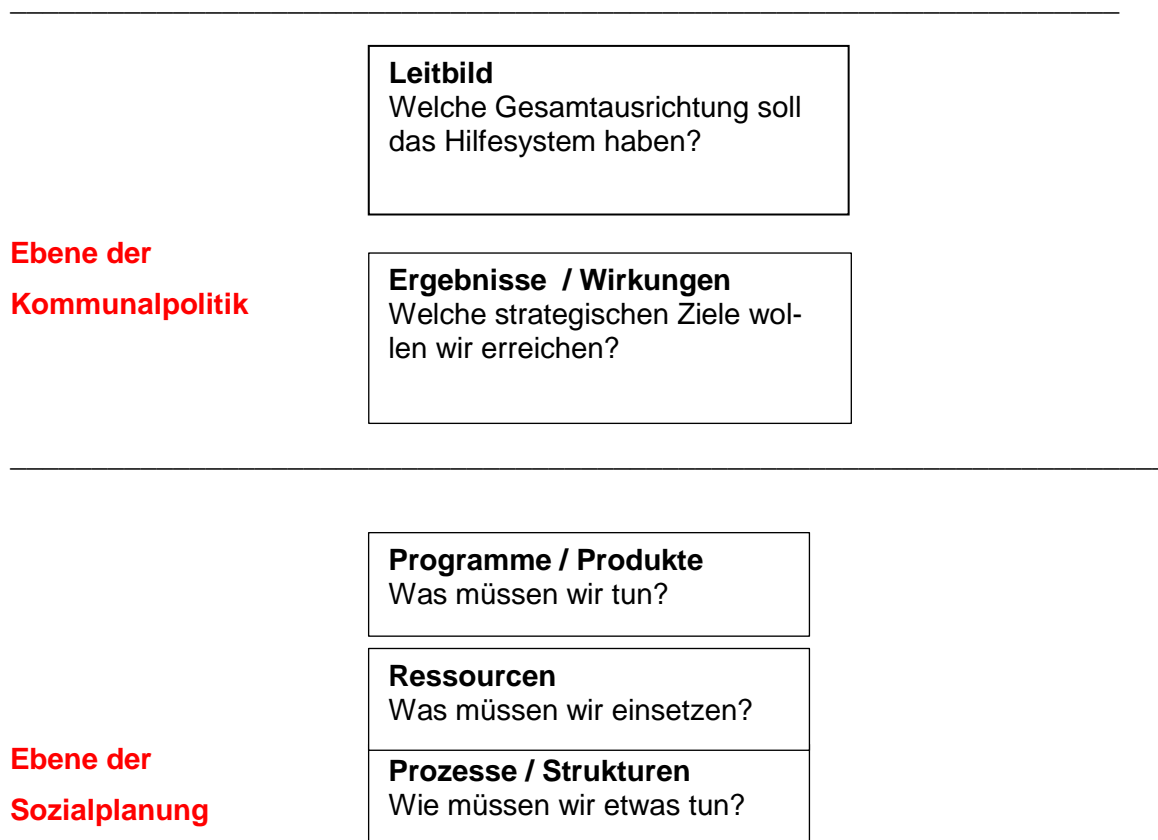
2. Die Wohnungsnotfallproblematik als kommunalpolitische Herausforderung

Die politische Strategieentwicklung in den Handlungsfeldern der kommunalen Sozialpolitik³ – sollte eine Aufgabe des strategischen kommunalen Managements (Hartwig, 2010, S. 11-16) sein. Ein interessanter Ansatz der Strategieentwicklung wurde von der Kommunalen Stelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) vorgelegt (vgl. Heinz, 2000). Der Ansatz unterscheidet drei Ebenen von Strategieentwicklung:

- Das normative Management umfasst vor allem die Leitbildentwicklung in einem Handlungsfeld, d.h. die allgemeine Formulierung von globalen Zielen in einem Handlungsfeld
- Das strategische Management setzt das Leitbild in strategische Politikziele um
- Das operative Management schließlich betrifft die konkrete Umsetzung der entwickelten Strategie in Maßnahmen und deren Management

Die Strategieentwicklung umfasst fünf Zielfelder, die sich durch Leitfragen charakterisieren lassen. Dabei lassen sich die beiden Zielfelder „Leitbild“ und „Ergebnisse/Wirkungen“ der Kommunalpolitik als Entwicklungsaufgabe zuordnen. Die anderen Zielfelder fallen in den Aufgabenbereich der Sozialplanung, die ich hier nicht behandeln möchte.

Abb. 1: Zielfelder der kommunalen Strategieentwicklung



Dieses allgemeine Modell kommunaler Strategieentwicklung eignet sich auch als Blaupause für eine Strategieentwicklung im Feld der Hilfen für Wohnungsnotfälle.⁴

Der Phase der Strategieentwicklung vorausgehen muss die politische Problematisierung des Themas „Wohnungsnot und Wohnungsnotfallproblematik“. Nur ein starkes sozialpolitisches Mandat versetzt die zuständigen Fachbereiche einer Kommune bzw. eines Landkreises in die Lage, das Thema strategisch anzugehen. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zählen zu den Armen in Deutschland, die aufgrund ihrer Lebenslage weniger Chancen zu politischer Partizipation haben als andere gesellschaftliche Gruppen. Sie haben geringe Chancen, die kommunalpolitische Agenda zu beeinflussen. Deshalb ist es in erster Linie Aufgabe der sozialen Arbeit im Rahmen ihres sozialpolitischen Mandats, das Thema Wohnungsnotfälle auf die kommunalpolitische Agenda zu setzen: Dies muss durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit passieren, die die Zuständigen in Kommunalpolitik und der öffentlichen Verwaltung ebenso wie Medienvertreterinnen und –Vertreter über die Wohnungsnotfall-Problematik regelmäßig und sachkundig informiert. Dabei sollten frühzeitig Betroffene einbezogen werden, denn sie können der Politik aus eigener Erfahrung ihre Probleme berichten. Dazu können zum Beispiel Politiker zu Vor-Ort-Besuchen in Einrichtungen und Dienste eingeladen werden, um ins Gespräch mit Betroffenen zu kommen.

Die BAG W hat 2013 einen „Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland“ (BAG W, 2014) veröffentlicht, der helfen soll, auf Bundes- und Landesebene, aber auch auf örtlicher Ebene die politische Bedeutung der Wohnungsnotfallproblematik hervorzuheben. In dem Aufruf werden auch lokale Rahmenpläne als Orientierungsrahmen für eine Leitbild- und strategische Zielentwicklung auf lokaler Ebene angemahnt (BAG W, 2014, S. 8). Mit diesem Aufruf kann örtlich gezielt gearbeitet werden, um mit Politik, Medien und Verwaltung ins Gespräch zu kommen.

3. Strategische Zielentwicklung für das Handlungsfeld der Wohnungsnotfallhilfen

Die strategische Zielentwicklung sollte unter der Leitfrage erfolgen: Was wollen wir erreichen? Diese Leitfrage lässt sich nach Hartwig (2010, S. 16 ff.) in vier Kernbereiche zerlegen:

- Strategische Relevanz des Handlungsfeldes
- Entwicklung der Chancen und Risiken
- Handlungsprioritäten
- Strategische Ergebnis- und Wirkungsziele

⁴ Vgl. hierzu auch: Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen (MAIS, 2011, S.42ff.)

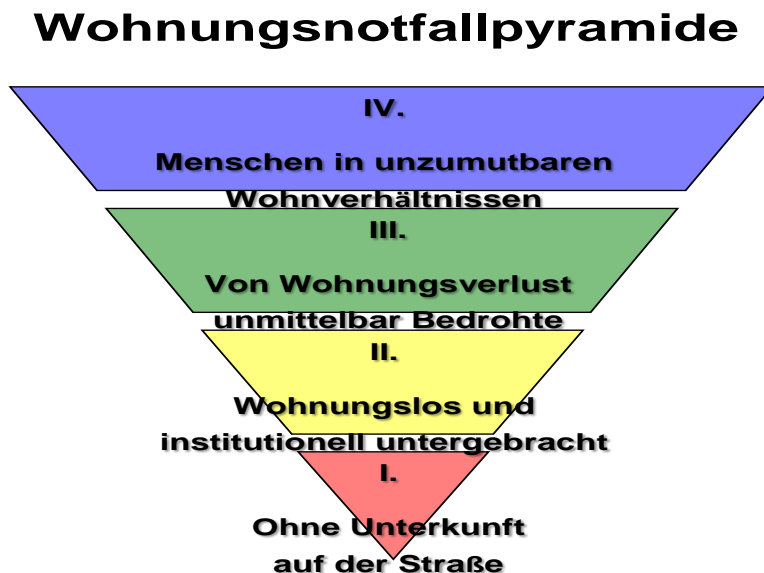
Für das Handlungsfeld „Wohnungsnotfallhilfen“ lassen sich in jedem dieser Bereiche gezielte Leitfragen bestimmen. Es geht bei der Beantwortung der Fragen um die Bestimmung der wesentlichen Koordinaten eines Hilfesystems für Wohnungsnotfälle, um dessen Position, Funktion und Leistungsbereiche besser zu verstehen.

3.1 Strategische Relevanz des Handlungsfeldes

Was ist das Problem? Wen betrifft es? Welches Ausmaß hat es?

Zur Beantwortung dieser Frage ist die „Wohnungsnotfallpyramide“ hilfreich, eine Pyramide die auf dem Kopf steht. Sie soll bildlich verdeutlichen, welches jeweilige Ausmaß die Wohnungsnotfallproblematik in den Hauptzielgruppen hat, beginnend mit der kleinsten Gruppe, den Menschen ohne Unterkunft auf der Straße.⁵

Abb. 2: Wohnungsnotfallpyramide



Danach folgen die institutionell in Einrichtungen oder Wohnraum untergebrachten wohnungslosen Menschen; darauf dann die unmittelbar von Wohnungsverlust bedrohten Menschen und schließlich die Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Im Regelfall dürften die meisten Gemeinden, Landkreise und Kommunen eine entsprechende quantitative Verteilung aufweisen. Letztlich kann dies aber nur durch eine gezielte Datenerhebung festgestellt werden.

⁵ Nur die Gruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten passt nicht ins Schema, weil sie im Regelfall kleiner ist als die Gruppe der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen.

3.2 Entwicklung der Chancen und Risiken

Was kommt auf uns zu? Inwieweit drohen Risiken durch neue Probleme oder eine steigende Problemintensität?

Zur Beantwortung dieser Frage sind u.a. geschlechtsdifferenziert zu untersuchen:

- Trends bei der Zahl der Menschen ohne jedes Obdach auf der Straße
- Prognose des Umfangs ordnungsrechtlicher Notunterbringung Prognose der Zahl bedrohter Wohnverhältnisse
- Entwicklung Anteil junger Menschen, Migrantinnen und Migranten, Frauen

Welche Trends im Umfeld sind für uns relevant?

Die bedeutsamsten Trends für die Wohnungsnotfallproblematik finden sich in folgenden Bereichen:

- Angebotsentwicklung der Wohnungsmärkte, da diese Dynamik im Wesentlichen über die Risiken von Wohnungsverlusten und die Chancen, eine neue Wohnung zu finden, entscheidet
- Bevölkerungsentwicklung, insb. Entwicklung der Ein-Personenhaushalte als Indikator für die Gruppen, die das höchste Wohnungsverlustrisiko tragen (vgl. Kröll / Farhauer, 2012)
- Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II
- Zuwanderungszahlen von EU-Migrantinnen und -Migranten und Flüchtlingen, da sie u.a. den Bedarf an Wohnungen und Notunterkünften mitdefinieren

Mit diesen Indikatoren kann man eine zumindest grobe Trendanalyse machen, wenn man über eine Zeitreihe der Wohnungslosenzahlen verfügt (vgl. Specht-Kittler, 2000).

3.3 Handlungsprioritäten

Welche Maßnahmenprioritäten sind sinnvoll?

Zur Beantwortung dieser Frage ist die der Wohnungsnotfallpyramide entsprechende Hilfesystempyramide hilfreich:

Abb. 3: Hilfesystempyramide

Hilfesystempyramide



Die Hilfesystempyramide zeigt die möglichen Interventionsebenen eines lokalen Wohnungsnotfallhilfesystems. Die Hilfesystempyramide korrespondiert der Wohnungsnotfallpyramide, d.h. die Interventionsebenen der Hilfesystempyramide sollten idealerweise strategisch auf die Zielgruppen der Wohnungsnotfallpyramide ausgerichtet sein. Der fünften Ebene, Sozialplanung bzw. Wohnungsnotfallhilfeplanung, ist keine Zielgruppe zugeordnet, weil eine ihrer Hauptaufgaben die Integration der Interventionsstufen I bis IV zu einem integrierten lokalen Hilfesystem ist. Für jede Interventionsebene ist für die Leitbild- und strategische Zielentwicklung zu prüfen, ob überhaupt und wenn ja, welche Interventionsinstrumente vorhanden sind. Dies kann im Detail im Rahmen der späteren Phasen des operativen Managements geschehen, aber in der Phase des „Was wollen wir erreichen?“ sollte zumindest ein Überblick der Handlungsprioritäten gewonnen werden.

Checkliste Entwicklungsbedarfe der Wohnungsnotfallhilfen nach Interventions-Ebenen

I Niedrigschwellige Hilfen Winternothilfeprogramm, inkl. Kältebusse?

- Mobile Medizinische Hilfen?
- Erreichbare und menschenwürdige Notunterkünfte?
- Straßensozialarbeit?

II Existenzsicherung und weiterführende Hilfen

- Flächendeckende zielgruppenorientierte Beratungsangebote?

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausreichende personelle und räumliche Kapazitäten in ambulanter und stationärer Versorgung? ➤ Ausreichende spezialisierte Hilfeangebote bzw. Vermittlungshilfen im Bereich Wohnen, Gesundheit, Qualifikation und Arbeit?
III Präventive Hilfen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächendeckende System von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ➤ Ausreichende finanzielle Mittel für Mietschuldenübernahme
IV Wohnungspolitik
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnungsversorgungskonzept für Wohnungsnotfälle ➤ Spezifisches Wohnungsbauprogramm für Wohnungsnotfälle
V Sozialplanung/ Wohnungsnotfallhilfeplanung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Institutionalisierung von Sozialberichterstattung zu Wohnungsnotfällen insgesamt ➤ Institutionalisierung von Wohnungsnotfallhilfeplanung ➤ Gleichberechtigte und gleichgewichtige Beteiligung freier Träger an der Sozialplanung

3.4 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele sollen nach Hartwig (2010, S. 17) aus der Analyse der strategischen Relevanz des Handlungsfeldes, der Entwicklung der Chancen und Risiken und den Handlungsprioritäten geschlussfolgert werden (s.o.).

Der „Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland“ (BAG W, 2014) schlägt für die lokale Ebene prinzipiell folgende strategische Ziele (globale Ziele) vor.

- Förderung eines rechtskreisübergreifend koordinierten Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle⁶
- flächendeckender Ausbau eines präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten⁷
- Abbau der Straßenobdachlosigkeit auf null durch die Förderung integrierter Notversorgungskonzepte⁸
- Aufbau einer flächendeckenden Wohnungsnotfallberichterstattung

⁶ Vgl. dazu: Empfehlung der BAG W zur rechtskreisübergreifenden Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot nach SGB II/XII (BAG W, 2009)

⁷ Vgl. dazu: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern (Deutscher Verein, 2013); sowie: Empfehlung zur rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit frei-gemeinnütziger und öffentlicher Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten. Organisation und Rechtsanwendung (BAG W, 2011a)

⁸ Vgl. dazu: Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards (BAG W, 2011b)

Diese vier Globalziele sind als globaler Orientierungsrahmen für jedes lokale Hilfesystem brauchbar.

4. Integrierte lokale Hilfesysteme für Wohnungsnotfälle als Leitbild

Die einzelnen strategischen Ziele sollten zusätzlich eingebettet sein in eine übergreifende Strategie, die sich an einem Leitbild für das Gesamthilfesystem orientiert.

Das „Integrierte lokale Hilfesystem“⁹ ist ein geeignetes übergeordnetes Leitbild für die (Weiter-)Entwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen, ein Leitbild, das konkret genug ist, um eine Zielorientierung für die Grundausrichtung zu geben. Es geht bei diesem Leitbild um ein sinnvolles Zusammenwirken aller Teile des Hilfesystems zu einem im Ganzen wirksamen und zielorientierten Hilfesystem, das alle Zielgruppen erreicht.

Folgende Dimensionen sind Bestandteil des Leitbildes „Integriertes lokales Hilfesystem“:

- **Hilfefeld übergreifendes Hilfesystem:** Es muss alle Hilfebereiche umfassen, d.h. die Prävention von Wohnungsverlusten ebenso wie die Hilfen für wohnungslose Menschen
- **Sektor übergreifendes Hilfesystem:** Es muss den öffentlichen und den freigemeinnützigen und ggf. den privaten Sektor der Hilfen in Wohnungsnotfällen umfassen
- **Rechtkreis übergreifendes Hilfesystem:** Die Teilung der Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem Ordnungsrecht und anderen Rechtsgebieten sollte sinnvoll integriert werden
- **Träger übergreifendes Hilfesystem:** Es muss die verschiedenen Träger der Hilfe und ihre Hilfeorganisationen sinnvoll zusammenführen und koordinieren
- **Hilfeform übergreifendes Hilfesystem:** Die stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen für Wohnungsnotfälle müssen in einem abgestimmten Konzept aufeinander bezogen und miteinander verbunden sein
- **Zielgruppen übergreifendes Hilfesystem:** Trotz der Differenzierung in Zielgruppen (Frauen, Junge Erwachsene, Menschen mit Migrationshintergrund, Kranke oder psychisch kranke Menschen, alte Menschen) müssen die allgemeinen Hilfeansätze und Hilferessourcen, insb. Wohnen, Arbeiten, Einkommen gemeinsam definiert und erschlossen werden
- **koordiniertes Hilfesystem:** Durch Sozialplanung und Steuerung sowie durch Kooperationsverträge und Kooperationsstrukturen muss das Hilfesystem in seinen Elementen aufeinander abgestimmt sein

⁹ Es wird bei konkreten Sozialplanungen auch von einem „trägerübergreifenden Gesamthilfesystem“ oder einem „integrierten Gesamthilfesystem“ gesprochen. So Evers / Ruhstrat 2007, ohne das Leitbild im Einzelnen zu explizieren.

Der gemeinsame Nenner dieser Dimensionen ist, dass die Koordination des Hilfesystems in verschiedenen Dimensionen erhöht wird, um damit Effizienz und Wirksamkeit ebenfalls zu erhöhen.

Es ist selbstverständlich, dass man dieses Leitbild nicht in einem großen Sprung nach vorn erreichen kann, zumal es erhebliche strukturelle Widerstände gegen eine weitergehende Integration gibt. Für konkrete Strategien zur Verbesserung der Integration hat die BAG Wohnungslosenhilfe für verschiedene Dimensionen Empfehlungen vorgelegt (Vgl. www.bagw.de – Themen)

Typische Entwicklungspfade und -probleme lokaler Hilfesysteme

An der Hilfesystempyramide (Vgl. S. 7) kann man typische Entwicklungspfade und -probleme von lokalen Hilfesystemen verdeutlichen.

Die historische Entwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen verläuft in den meisten Kommunen und Landkreisen in der Regel aufsteigend, bisweilen sogar sprunghaft von Stufe I bis Stufe V der Interventionen. Dies spiegelt u.a. wider, dass man im Regelfall keine Interventionsebene auslassen kann, ohne die Weiterentwicklung des Systems zu blockieren. So darf z.B. keine Interventionsebene fehlen, wenn man die Anzahl der wohnungslosen Menschen auf der Straße nachhaltig senken will, weil sich sonst die Straßenpopulation aus den drei vorgelagerten Zielgruppen ständig erneuert.

Die typische Interventionsstruktur der Kommunen und Landkreise dünnt zur Spitze der Pyramide hin zunehmend aus. Oft fehlen Stufen III (Präventive Hilfen), IV (Wohnungspolitik) und V (Sozialplanung) sogar ganz. Dies korrespondiert mit der vorherrschenden Problemwahrnehmung, die sich zu sehr auf die Spitze der Wohnungsnotfallpyramide, die wohnungslosen Menschen auf der Straße, konzentriert.

Bei lokalen Hilfesystemen, die die Stufen I (Niedrigschwellige Hilfen) und II (Integrationshilfen) entwickelt haben und die Ebene der Prävention (III) angehen wollen, muss parallel dazu die wohnungspolitische und sozialplanerische Ebene mehr oder weniger zeitgleich aktiviert werden.

Auf den Ebenen II (Existenzsicherung und weiterführende Hilfen), III (Prävention), IV (Wohnungspolitik) und V (Sozialplanung) muss die Ausweitung der Zielgruppen von alleinlebenden Wohnungslosen auf wohnungslose Familien sowie die Zusammenführung von kommunaler Obdachlosenhilfe und frei-gemeinnütziger Wohnungslosenhilfe erfolgen. Die überkommene Arbeitsteilung zwischen kommunaler Obdachlosenhilfe und frei-gemeinnütziger

Wohnungslosenhilfe ist überholt.¹⁰ Beide Arbeitsfelder müssen Schritt für Schritt stärker kooperieren und zusammenwachsen, denn Menschen in kommunalen Schlichtunterkünften haben den gleichen Rechtsanspruch auf Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie andere Menschen.

Dies sind nur einige zentrale Herausforderungen auf dem Weg zu einem integrierten lokalen Hilfesystem für Wohnungsnotfälle.

Die Senkung der Zahl der Menschen in Notunterkünften und auf der Straße hängt in erster Linie von einem ausbalancierten kommunalen Gesamtkonzept der Intervention ab. Die Kunst einer nachhaltigen Agenda zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung ist vor allem der bedarfsgerecht ausbalancierte Angebotsmix.

Daher ist die Entwicklung eines integrierten lokalen Hilfesystems eine Daueraufgabe kommunaler Sozialpolitik und kommunaler Sozialplanung im Handlungsfeld der Hilfen für Wohnungsnotfälle.

Literaturverzeichnis

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2009): Empfehlung der BAG W zur rechtskreisübergreifenden Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot nach SGB II / XII, Bielefeld

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011a): Empfehlung zur rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit frei-gemeinnütziger und öffentlicher Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten. Organisation und Rechtsanwendung., Bielefeld

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011b): Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards, Bielefeld

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2014): Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland, Berlin

Deutscher Verein (2013): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern, Berlin

Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf (2007): Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines trägerübergreifenden Gesamthilfesystems für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Haushalte in Herford, Bremen

Hartwig, Jürgen (Hg.) (2010): Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik

Kröll, Alexandra; Farhauer, Oliver (2012): Examining the roots of homelessness: The impact of regional housing market conditions and the social environment on homelessness in North Rhine-Westphalia, Germany, 13/2012, Nürnberg

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Düsseldorf

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hg.) (Hg.) (2014): Auswertung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) zur Erhebung der Unterbringungsfälle in Nds. Obdachlosenunterkünften zum 31.12.2012

¹⁰ Vgl. dazu: Empfehlung zur rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit frei-gemeinnütziger und öffentlicher Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten. Organisation und Rechtsanwendung. (BAG W, 2011a)

Specht-Kittler, Thomas (2000): Die Schätzung der Zahl der Wohnungslosen in Deutschland 1994-1999. Zur Methodik des Indikatorenmodells der Fortschreibung, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit Jg. 42, Nr. 3, S. 93-100